

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft,
Fachbereich Wirtschaft,
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Betriebswirtschaftslehre“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 29.06.2016

**Gruppe der Gutach-
tenden** Herr Simon Epe, Universität Gießen
Frau Prof. Dr. Jantje Halberstadt, Leuphana Universität
Lüneburg
Herr Stefan Hammes, Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald, Pforzheim
Herr Prof. Dr. Gerd Hofmeister, Fachhochschule Erfurt
Herr Prof. Dr. Gerd Spiesmacher, Hochschule für angewand-
te Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Beschlussfassung 22.09.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	14
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	17
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	26
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	28
2.3.1	Personelle Ausstattung	28
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung.... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	32
2.4	Institutioneller Kontext	34
3	Gutachten	36
3.1	Vorbemerkung	36
3.2	Eckdaten zum Studiengang	38
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	38
3.3.1	Qualifikationsziele	40
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	40
3.3.3	Studiengangskonzept	43
3.3.4	Studierbarkeit	44
3.3.5	Prüfungssystem	49
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	49
3.3.7	Ausstattung	50
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	50
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	52
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	52
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	54
3.4	Zusammenfassende Bewertung	55
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	57

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft auf Akkreditierung des Bachelor- und des konsekutiven Master-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ wurde am 06.02.2016 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Nachhaltiges Wirtschaften“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 08.04.2016 hat die AHPGS der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor- und Master-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 23.04.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 17.05.2016.

Es ist eine gemeinsame Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor- und Master-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ zusammen mit dem Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ vorgesehen. Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- und Master-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich daher folgende Anlagen:

1. Zum Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“:

Anlage 01	Modulhandbuch (Stand: 05.02.2016)
Anlage 02	Studienverlaufsplan / Modulübersicht
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung (in der Fassung vom 01.01.2013, zuletzt geändert am 04.05.2016) mit Anhang: Modul- und Prüfungsplan;
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix (hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte)
Anlage 05	Diploma Supplement (deutsch / englisch)
Anlage 06	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung

Anlage 07	Fragebogen für studentische Lehrveranstaltungsevaluationen
Anlage 08	Bewertungsbericht der Akkreditierung 2011
Anlage 09	Bericht der Studiengangleitung zur Erfüllung der Auflagen
Anlage 10	Änderung Antragsgegenstand
Anlage 11	Informationsfaltblatt zum Studiengang

2. Zum Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“:

Anlage 01	Modulhandbuch (Stand: 29.06.2015)
Anlage 02	Studienverlaufsplan / Modulübersicht
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung (Entwurf) mit Anhang: Modul- und Prüfungsplan
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix (hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte)
Anlage 05	Diploma Supplement (deutsch / englisch)
Anlage 06	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 07	Fragebogen für studentische Lehrveranstaltungsevaluationen
Anlage 08	Bewertungsbericht der Akkreditierung des konsekutiven und nicht-konsekutiven (auslaufenden) Master-Studiengangs 2010
Anlage 09	Kooperationsvertrag zwischen der Alanus Hochschule, dem Alanus Werkhaus GmbH und dem Institute for Social Banking e.V.
Anlage 10	Richtlinie für die Zulassung zum Masterstudiengang der Betriebswirtschaftslehre und zu darauf basierenden Weiterbildungsangeboten des Fachbereichs Wirtschaft der Alanus Hochschule (vom 20.04.2016)

Studiengangsübergreifende Anlagen:

Anlage A	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage B	Ordnung der Hochschule zur internen Evaluation von Studium und Lehre (in der Fassung vom 29.09.2015, zuletzt geändert am 14.10.2015)

Anlage C	Evaluationsbericht des Fachbereichs über das Studienjahr 2014/2015
Anlage D	Alumnibefragung und Auswertung des Fachbereichs 2015
Anlage E	Modulspezifische Auswertung zur Lehrveranstaltungsevaluation des Modul „Allgemeine BWL II (Produktion)“ im Sommersemester 2015
Anlage F	Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit
Anlage G	Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen
Anlage H	Berufungsordnung der Hochschule (in der Fassung vom 06.07.2015)
Anlage I	Gebührenordnung der Hochschule (Stand: März 2016)
Anlage J	Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Zertifikatsprogramme des Fachbereichs Wirtschaft der Alanus Hochschule (vom 20.04.2016)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft
Fachbereich	Wirtschaft
Studiengangstitel	a) „Betriebswirtschaftslehre“ b) „Betriebswirtschaftslehre“
Abschlussgrad	a) Bachelor of Arts (B.A.) b) Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	a) Vollzeit b) Teilzeit
Organisationsstruktur	a) Vollzeit b) Dreitägige Blöcke (Mo-Mi, Mi-Fr oder Fr-So), Tag 1: 10:00-17:30 Uhr, Tag 2: 08:30-17:30 Uhr, Tag 3: 08:30-17:00 Uhr. Drei Wochen pro Semester.

Regelstudienzeit	a) sechs Semester b) sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	a) 180 CP b) 90 CP
Stunden/CP	a) 30 Stunden / 1 CP b) 25 Stunden / 1 CP
Workload	a) Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.485 Stunden Selbststudium: 3.555 Stunden b) Gesamt: 2.250 Stunden Kontaktzeiten: 325 Stunden Selbststudium: 1.925 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	a) 12 CP Thesis plus 2 CP Präsentation und Kolloquium b) 23 CP Thesis plus 2 CP Kolloquium
Anzahl der Module	a) 27 b) 14
erstmaliger Beginn der Studiengänge	a) Sommersemester 2014 (<i>Wintersemester 2006/2007 Ursprungsvariante bzw. Wintersemester 2011/2012 in der 210 CP-Variante</i>) a) Wintersemester 2009/2010
erstmalige Akkreditierung	a) 29.11.2013 (<i>210-CP-Variante zum 12.05.2011</i>) b) 16.04.2010
Zulassungszeitpunkt	a) jeweils zum Winter- oder Sommersemester b) jeweils zum Winter- oder Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	a) 45 pro Studienjahr b) 20 pro Studienjahr
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	a) 24 (<i>187 seit 2011/2012</i>) b) 46
Anzahl bisherige Absolvierende	a) 0 (<i>64 seit 2011/2012</i>) b) 4 (<i>siehe auch AoF 4</i>)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Neben den formalen Zugangsvoraussetzungen: a) Motivationsschreiben und mündliches Auswahl-

	<p>gespräch.</p> <p>b) eine während des Studiums fortdauernde einschlägige, qualifizierte berufspraktische Tätigkeit mit einem regelmäßigen Umfang von mindestens 17,5 Wochenstunden und mündliches Auswahlgespräch.</p>
Studiengebühren	<p>a) 461,- Euro monatlich (insgesamt 16.596 Euro)</p> <p>b) 531,- Euro monatlich (insgesamt 19.116 Euro)</p>

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

a) Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur Akkreditierung eingereichte **Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“** wurde in der vorliegenden Form am 29.11.2013 bis 30.09.2018 durch die Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) akkreditiert. Der Bewertungsbericht kann in Anlage 08 eingesehen werden. Im Rahmen der Akkreditierung im Jahr 2013 wurden drei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (siehe Anlage 09).

Mit der Überarbeitung des Studiengangskonzeptes im Rahmen der Auflagenerefüllung sowie aufgrund der Evaluationsergebnisse, insbesondere in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung, haben sich zum Wintersemester 2016/2017 beispielsweise folgende Änderungen ergeben: Verzicht auf das Angebot rein englischsprachiger Veranstaltungen; die Anzahl der Module wurde von 39 bzw. 32 auf 33 bzw. 27 reduziert, dadurch hat sich auch die Prüfungsbelastung reduziert; die Wahlmöglichkeiten im Curriculum wurden vorgezogen; um die Studierenden besser auf das wissenschaftliche Arbeiten vorzubereiten, wurde das Modul „Wirtschaftswissenschaftliches Seminar“ neu eingeführt (siehe Anlage C).

Der **Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“** wurde bisher in zwei Varianten angeboten:

- 1.) eine reguläre Variante ohne Praxisphasen und mit insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkten binnen sechs Semestern (seit 2013),
- 2.) eine Intensivstudiengang-Variante mit Praxisphasen und mit insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkten ebenfalls binnen sechs Semestern (seit 2011).

Für die Intensivstudiengang-Variante wird keine Akkreditierung mehr beantragt und der Antrag insoweit auf die reguläre Variante des Studiengangs der Betriebswirtschaftslehre eingeschränkt (siehe Anlage 10).

Die reguläre Variante (Bachelor Betriebswirtschaftslehre ohne Praxisphasen) wird dahingehend modifiziert, dass die vorgesehenen Wahlmöglichkeiten bezüglich der „betriebswirtschaftlichen Wahlfächer“ entfallen, mithin alle fünf dieser Module verpflichtend belegt werden müssen und im Studienverlaufsplan an die Stelle der drei betriebswirtschaftlichen Wahlfächer in den ersten drei Semestern sowie je eines (allgemeinen) Wahl-/Spezialisierungsfaches im vierten und fünften Semester treten. Der Studienverlaufsplan des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ ohne Praxisphasen nimmt damit die Gestalt des ursprünglichen Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit Praxisphasen nach Entfall der Praxisphasen an und erfährt damit zugleich eine stärkere Differenzierung vom Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ (ebd.).

Studierenden im Bachelor Betriebswirtschaftslehre wird nach wie vor auf freiwilliger Basis die Belegung von Praxisphasen in der veranstaltungsfreien Zeit ermöglicht. Diese Praxisphasen sind jedoch kein Bestandteil des Studienganges.

b) Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur Akkreditierung eingereichte **Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“** wurde am 16.04.2010 bis 30.09.2015 ohne Auflagen durch die Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) akkreditiert. Der Bewertungsbericht kann in Anlage 08 eingesehen werden.

Der Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 24.09.2015 vorläufig bis zum 30.09.2016 akkreditiert.

Zum Profil der Alanus Hochschule gehört die interdisziplinäre Bildung des Menschen. Die integrierte Vermittlung von fachtheoretischen, philosophischen, kunst- und kulturwissenschaftlichen Modulen fördert nach Ansicht der Hochschule die individuelle Persönlichkeitsbildung und befähigt zu innovativen, kreativen und neuen Denkweisen und Problemlösungskompetenzen auf der Basis von Fachwissen und Sozialkompetenz (Antrag 3.1.1). Die Module aus

dem Bereich Kunst und Studium Generale werden durch das Institut für philosophische und ästhetische Bildung der Hochschule angeboten.

a) Der **Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“** (180 CP) ist in folgende Studienbereiche gegliedert:

- Betriebswirtschaftliche Module (76 CP),
- Wahl- und Spezialisierungsmodule (42 CP). Spezialisierungsmodule: „Kunst in der Unternehmensgestaltung“, „Social Innovation und Business Design“, „Social Banking, Finance and Innovation“, „NGO-Management“, „Nachhaltiges Wertschöpfungs- und Logistikmanagement“, „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Ökonomie und Gesellschaft“,
- Kunst (18 CP),
- Studium Generale (18 CP),
- Studienarbeiten (26 CP).

b) Der **Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“** (90 CP) ist in folgende Studienbereiche gegliedert:

- Betriebswirtschaftliche Module (15 CP),
- Wahl- und Spezialisierungsmodule (25 CP). Spezialisierungsmodule: „General Management“, „Nachhaltiges Wirtschaften“, „Kunst in der Unternehmensgestaltung“, „Socially Responsible Finance“,
- Kunst (10 CP),
- Studium Generale (10 CP),
- Forschungswerkstatt und Masterarbeit (30 CP).

In Bezug auf den **Master-Studiengang** kooperiert der Fachbereich Wirtschaft mit dem Institute for Social Banking e.V. (im Folgenden: ISB) in Witten sowie der Alanus Werkhaus gGmbH. Das Bildungswerk Alanus Werkhaus ist eine staatlich anerkannte Weiterbildungseinrichtung in gemeinnütziger Trägerschaft. Das ISB hatte seit September 2011 einen berufsbegleitenden Zertifikatskurs in Social Banking durchgeführt. Dieser wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Wirtschaft der Alanus Hochschule weiterentwickelt und in Form der Spezialisierung „Socially Responsible Finance“ mit den Modulen „Money and Society“ und „Socially Responsible Management in Banking and Finance“ für Studierende der Hochschule und über das Alanus Werkhaus für Zertifikats-

teilnehmer angeboten. Zwischen Hochschule, Werkhaus und ISB besteht dazu eine Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage 09). Im Falle der Module der Spezialisierung „Socially Responsible Management in Banking and Finance“ (insgesamt 10 CP) wird auf Lehrbeauftragte zurückgegriffen, die zu 50 % dem ISB angehören (siehe Kurzlebensläufe in Anlage A).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist beabsichtigt, alle Module des Master-Studiengangs außer der Forschungswerkstatt und der Abschlussarbeit für geeignete Weiterbildungsteilnehmer/innen zu öffnen (siehe AoF 5). Über ihre Zulassung wird auf der Grundlage einer Richtlinie entschieden (siehe Anlage J).

Mit der Überarbeitung des Studiengangskonzeptes aufgrund der Evaluationsergebnisse (Anlage C), insbesondere in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung, haben sich zum Wintersemester 2016/2017 beispielsweise folgende Änderungen ergeben: Verzicht auf das Angebot rein englischsprachiger Veranstaltungen mit Ausnahme der Module der Spezialisierung „Socially Responsible Finance“; die Anzahl der Module wurde von 19 auf 14 reduziert, dadurch hat sich auch die Prüfungsbelastung reduziert, der Umfang der Module wurde auf fünf CP erhöht; die studentische Arbeitsbelastung für ein CP wurde von 30 auf 25 Stunden reduziert; Inhalte im Bereich Marketing und Führung sowie Module mit einem Fokus ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit wurden gestärkt, die Spezialisierungen „Marketing-Management“ und „Supply Chain Management“ wurden eliminiert; Erhöhung der Wahlmöglichkeiten durch Erhöhung der Zahl an Wahlmodulen von vier auf fünf; um die Studierenden besser auf das wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der Masterarbeit vorzubereiten, wurde das Modul „Betriebswirtschaftliche Projektarbeit“ durch das Modul „Wirtschaftswissenschaftliche Forschungswerkstatt“ ersetzt (vgl. Antrag 1.6.3).

Die **Bachelor- bzw. Master-Urkunde** und das **Bachelor- bzw. Master-Zeugnis** werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 05). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Prüfungszeugnis ausgewiesen. Im vorliegenden Diploma Supplement wird unter Punkt 4.3 „Einzelheiten zum Studiengang“ auf das zugehörige Prüfungszeugnis verwiesen, welches zusammen mit dem Diploma Supplement ausgehändigt wird.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

a) Mit dem **Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“** verfolgt der Fachbereich Wirtschaft das Ziel, seine Studierenden auf den Berufseinstieg in kaufmännische Tätigkeiten mit Fach- und ggf. erster Führungsverantwortung oder auf ein weiterführendes wissenschaftliches Studium vorzubereiten. Das Motto des Studiengangs, „Wirtschaft neu denken“, steht für den Anspruch, ein hohes wissenschaftliches Niveau mit Praxisorientierung, Kreativitätsentwicklung und einer starken Förderung von Kultur- und Wertebewusstsein zu verbinden, so die Hochschule.

Die Konzeption des Studienganges ist, abgesehen von der grundsätzlichen fachlichen Ausrichtung auf den kaufmännischen Bereich, nicht auf ein bestimmtes funktionales oder branchenmäßiges Berufsfeld eingeschränkt. Sie setzt gleichwohl inhaltliche Akzente im Hinblick auf Querschnittsthemen sowie Spezialisierungsmodule, die sich beispielsweise an den besonderen Interessen der Studierenden und den Rückmeldungen von Absolventinnen und Absolventen orientieren. Eine Auswertung der Befragung im Jahre 2015 von Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ kann in Anlage D eingesehen werden.

Das betriebswirtschaftliche Studienangebot der Alanus Hochschule spricht nach Aussagen der Hochschule vornehmlich Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber an, deren Motivation nach eigenem Bekunden über die Berufsqualifizierung hinaus im Erwerb von Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und ihre Einbettung in den gesamtgesellschaftlichen Kontext sowie in der Befähigung zur aktiven Einflussnahme auf wirtschaftliche Abläufe in Unternehmen und Gesellschaft besteht. Ein Großteil der Studierenden gibt an, dass für sie ein „klassisches“ betriebswirtschaftliches Studium an einer staatlichen Universität nicht in Frage gekommen wäre, und begründet dies mit den dort vorherrschenden strukturellen Rahmenbedingungen sowie mit dem engen inhaltlichen Fokus der betreffenden Studiengänge. Neben der Erweiterung um kunstpraktische Elemente und das Studium Generale werden in die fachwissenschaftlichen Studieninhalte daher in besonderem Maße Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen, des nachhaltigen Wirtschaftens sowie der anthropologischen und philosophischen Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Theoriebildung integriert (siehe Antrag 1.3.1).

Die bisherigen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs, die ein Anstellungsverhältnis eingegangen sind, arbeiten in Übereinstimmung mit der angesprochenen Ausrichtung überwiegend in Unternehmen bzw. Organisationen mit hohem Anspruch an Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeit, so die Hochschule. Ein branchenbezogener Schwerpunkt liegt im Handel, insbesondere dem Lebensmittel- und Drogerie-Einzelhandel. Bei den Industrieunternehmen stark vertretene Produktfelder sind Naturarzneimittel und -kosmetik sowie ökologisch produzierte Lebensmittel. Daneben arbeiten Absolventinnen und Absolventen in Beratungsunternehmen auf dem Gebiet des nachhaltigen Wirtschaftens sowie in gemeinnützigen Organisationen. Zu den Partnerunternehmen des Fachbereichs zählen darüber hinaus u. a. Logistik-Dienstleister und Banken bzw. Finanzdienstleister. Die entsprechenden, jeweils spezifischen Qualifikationsanforderungen spiegeln sich nach Einschätzung der Hochschule in der Gestaltung der Spezialisierungsmodule wider.

Neben den unmittelbar berufsfeldbezogenen Zielen soll die Befähigung zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums vermittelt werden, indem die Studierenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen bzw. Studienarbeiten Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und der empirischen Forschung erlernen.

Die Hochschule beurteilt die Dynamik der Nachfrageentwicklung nach Wirtschaftswissenschaftlern positiv. Es ist daher weiterhin zu erwarten, dass die Absolvierenden gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben werden (Antrag 1.4.2).

Um den Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (180 CP) den Zugang bzw. die Voraussetzungen zum konsekutiven Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (90 CP) zu schaffen, verfügt die Hochschule über eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung, die die Gleichwertigkeitsprüfung zum Nachweis der fehlenden 30 CP regelt (siehe Anlage J).

b) Mit dem **Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“** verfolgt der Fachbereich Wirtschaft das Ziel, in der beruflichen Praxis tätige Absolventinnen und Absolventen berufsqualifizierender Studiengänge weiter zu qualifizieren und für eine Tätigkeit als Führungskraft in erwerbswirtschaftlichen oder gemeinnützigen Unternehmen bzw. Organisationen, eine selbstständige Tätigkeit

als Unternehmende oder eine eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit auf entsprechendem Gebiet vorzubereiten (Antrag 1.3.1).

Die Studierenden sollen durch das Studium Kompetenzen entwickeln, die sie befähigen, als Führungskräfte verantwortungsvoll und mit ganzheitlichem Gestaltungsanspruch in das Wirtschaftsgeschehen einzugreifen. Letzteres verlangt nach Aussagen der Hochschule außer der rein fachwissenschaftlichen Betrachtung auch die Berücksichtigung ethischer und kultureller Aspekte (Antrag 1.3.3).

Studierende, die keine betriebswirtschaftlichen Vorkenntnisse mitbringen, belegen die Wahlpflicht-Module „Unternehmensführung“ und „Unternehmensplanung und Analyse“ im ersten und zweiten Semester. Darüber hinaus bauen die Inhalte des Master-Studiengangs vor allem auf einer phänomenologischen Kenntnis betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen, Zielsysteme, Wirkungs- und Entscheidungszusammenhänge auf, die im Zuge der geforderten berufspraktischen Tätigkeit mit betriebswirtschaftlichem Inhalt erworben wird (Antrag 1.5.5).

Der Studiengang Wirtschaft an der Alanus Hochschule positioniert sich laut Hochschule mit der besonderen Ausrichtung auf neue Wirtschaftskonzepte. Er beantwortet die Nachfrage von Seiten potentieller Arbeitgeber, wie im jährlich stattfindenden „Partnertag“, einem Austausch zwischen dem Fachbereich Wirtschaft und seinen Partnerunternehmen (siehe Liste im Antrag unter 1.1.2). Die Rückmeldungen von Absolventinnen und Absolventen aus derzeit noch informellen Erhebungen, haben gezeigt, dass diese hinsichtlich ihrer beruflichen Chancen zufrieden sind und insbesondere in Branchen bzw. Positionen mit hoher Affinität zum besonderen Profil des Studiengangs (Herstellung von und Handel mit ökologischen Konsumgütern, sozial-ökologische Banken, Nachhaltigkeitsabteilungen, Personalentwickler in Branchen mit hoher Dynamik und Kreativitätserfordernissen usw.) passende und gesuchte Qualifikationen aufweisen, so die Hochschule weiter. Der Abschluss qualifiziert die Absolventinnen und Absolvent zudem zur Promotion (Antrag 1.4.1).

Die Hochschule beurteilt die Dynamik der Nachfrageentwicklung nach Wirtschaftswissenschaftlern positiv. Es ist daher weiterhin zu erwarten, dass die Absolvierenden gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben werden (Antrag 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

a) Insgesamt sind im **Bachelor-Studiengang** 27 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen, inklusive Spezialisierungsmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die beiden Module des Studium Generale (18 CP). Mobilitätsfenster sind nach Aussagen der Hochschule in jedem Semester gegeben, besonders geeignet ist das dritte Semester. Die Studierenden können durch das International Office der Hochschule in ihrem Bestreben, ein Auslandsstudium zu unternehmen, unterstützt werden (siehe ausführlich Antrag 1.2.9). Zwischen 2011 und 2015 haben 35 Studierende einen Auslandsaufenthalt absolviert (siehe AoF 4).

Zur Einübung, Festigung und zur Reflexion des theoretisch Erlernten wird den Studierenden empfohlen, in der vorlesungsfreien Zeit einer berufspraktischen Tätigkeit in Form von Praktika in Unternehmen oder Organisationen oder in selbstständiger Form nachzugehen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht (Antrag 1.2.6). Praxisorientierte Fachkenntnisse werden durch praxisbezogene Anwendungsbeispiele in Theorieveranstaltungen, Praktikervorträgen und Exkursionen vermittelt (siehe AoF 5).

In den betriebswirtschaftlichen Pflichtmodulen (insgesamt 36 CP) des ersten Semesters werden grundlegende Kenntnisse einzel- und gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge vermittelt. Darauf aufbauend werden im zweiten bis vierten Semester vertiefte Kenntnisse der betrieblichen Grundfunktionen Beschaffung, Produktion, Absatz, Mitarbeiterführung und Organisation in den Pflichtmodulen erlernt. Ergänzend zu diesem Basiswissen erwerben die Studierenden verpflichtend vertiefte Kenntnisse quantitativ-planerischer und betriebsanalytischer Methoden durch die Belegung von drei beliebigen der fünf folgenden Module: „Externes Rechnungswesen“, „Investition und Finanzierung“, „Quantitative Sozialforschung“, „Internes Rechnungswesen“ und „Controlling“.

Das Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen wird durch eine verpflichtende und studiengangsspezifische Lehrveranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ im Rahmen des Studium Generale sowie die Module „Wirtschaftswissenschaftliches Seminar“, „Wirtschaftswissenschaftliche Forschungswerkstatt“ und „Bachelor-Abschluss-Arbeit“ verfolgt (insgesamt 26 CP). Die Seminararbeit ist auf das Einüben grundlegender Techniken der Litera-

turrecherche und -auswertung, der Gliederung und systematischen Darstellung wissenschaftlicher Fragen- und Aussagenkomplexe ausgerichtet. In der Forschungswerkstatt geht es aufbauend um die eigeninitiative Abgrenzung eines geeigneten Themas, die selbstständige Identifikation und Erschließung des relevanten Literaturkorpus, die Abwägung, Auswahl, Diskussion und Verteidigung geeigneter Methoden, Vorgehensweisen und Darstellungsvarianten. Seminararbeit und Forschungswerkstatt wiederum sind Voraussetzungen für das Bachelor-Abschluss-Modul, in dem die Studierenden meist selbstgewählte Themen mit einem hohen Grad an Eigenständigkeit bearbeiten sollen.

Im Bereich der Kunst (18 CP) geben die grundlegenden Module „Bildende und darstellende Künste im Überblick“ und „Kunstprozesse“ eine überblicksartige bzw. eine punktuell vertiefte Einführung in künstlerische Aktivitäten und Erfahrungen. Auf dieser Einführung aufbauend ist es den Studierenden im Rahmen der Module „Eigenständiges Kunstprojekt – ‚Tandem‘“ und „Großes Abschlussprojekt“ möglich, geeignete künstlerische Ausdrucksformen auszuwählen und umzusetzen.

Die beiden Module des Studium Generale (18 CP) weisen einen querschnittshaften Bezug zu sowohl den fachwissenschaftlichen als auch den kunstpraktischen Modulen auf, ohne jedoch in einer strikten Abhängigkeitsbeziehung mit diesen zu stehen. Vielmehr soll die Auseinandersetzung mit existenziellen, erkenntnistheoretischen, ästhetischen und ethischen Fragen entsprechende Erkenntnis- und Reflexionsprozesse auch im fachwissenschaftlichen Kontext herbeiführen.

Die Module „Bildende und darstellende Künste im Überblick“ und „Kunstprozesse“ haben einen Umfang von jeweils drei CP. Nach Aussagen der Hochschule unterscheiden sie „sich hinsichtlich ihrer Lernziele und infolgedessen auch der Prüfungsformen voneinander und von anderen Modulen in einem Maße, die eine Zusammenlegung miteinander oder mit anderen Modulen nicht sachgerecht erscheinen lässt; eine Erhöhung der jeweiligen Anzahl der Leistungspunkte und damit des Gewichts der Module im Curriculum erscheint mit Blick auf die Priorisierung fachwissenschaftlicher Inhalte und Lernziele ebenfalls nicht angemessen“. Das Modul „Betriebliche Wertschöpfung“ ist mit vier CP „ebenfalls bewusst unter der Schwelle von 5 ECTS-Leistungspunkten verblieben, da die stark vorstrukturierten, propädeutischen Inhalte nach beste-

hender Erfahrung mit einer relativ geringen Selbstlernzeit erschlossen werden“ (siehe ausführlich AoF 2).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Betriebswirtschaftliche Pflichtfächer			76
01	Wirtschaftsmathematik und -informatik	1	7
03	Grundlagen der Unternehmensführung	1	5
04	Betriebliche Wertschöpfung	2	4
05	Volkswirtschaftslehre	2	5
07	Externes Rechnungswesen	1	7
08	Quantitative Sozialforschung	3	7
09	Internes Rechnungswesen	4	7
10	Controlling	5	7
11	Investition und Finanzierung	2	7
13	Organisation	4	7
14	Mitarbeiterführung und Arbeitsgestaltung	3	7
15	Marketing	3	6
Wahl- und Spezialisierungsmodule (sechs beliebige Module sind gem. Prüfungsordnung § 4 (5) zu absolvieren)			42
Wahlmodule			
29	Betriebswirtschaftliche Projektarbeit	5	7
50	Alternative Ansätze in der Wirtschaftsforschung	5	7
Spezialisierung: Social Banking, Finance und Innovation			
54	Social Banking	5	7
55	Social Finance	6	7
56	Social Innovation	5	7
Spezialisierung: Ökonomie und Gesellschaft			
06	Volkswirtschaftslehre – Vertiefung	2	7
55	Social Finance	6	7
60	Wirtschaft und Soziale Verantwortung	3	7
Spezialisierung: Social Innovation und Business Design			

51	Social Business Management	4	7
52	Sustainable Entrepreneurship	4	7
56	Social Innovation	5	7
Spezialisierung: Nachhaltige Unternehmensführung			
53	Nachhaltigkeitsmanagement	3 o. 5	7
59	Green Human Resource Management	6	7
60	Wirtschaft und Soziale Verantwortung	3	7
Spezialisierung: NGO-Management			
51	Social Business Management	4	7
52	Sustainable Entrepreneurship	4	7
55	Social Finance	6	7
Spezialisierung: Kunst in der Unternehmensgestaltung			
29	Interdisziplinäre Kunstübungen – erweiterter Begriff	5	7
62	Kreativität und Kunsttransfer ins Management	5	7
63	Kultur, Arbeit, Ästhetik in der Unternehmensführung	5	7
Spezialisierung: Nachhaltiges Wertschöpfungs- und Logistikmanagement			
20	Logistik und Supply Chain Management	4 o. 6	7
23	Produktions- und Dienstleistungsmanagement	3 o. 5	7
53	Nachhaltigkeitsmanagement	3 o. 5	7
Kunst (Pflichtmodule)			18
26	Bildende und Darstellende Künste im Überblick	1	3
27	Kunstprozesse	2	3
28	Eigenständiges Kunstprojekt „Tandem“	4	6
30	Großes Abschlussprojekt	6	6
Studium Generale (Pflichtmodule)			18
32	Philosophie und Bildung	1-3	9
33	Kunst und Gesellschaft	4-6	9
Studienarbeiten (Pflichtmodule)			26
16	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar	2	6
22	Bachelor-Abschluss-Modul - Abschlussarbeit: 12 CP - Präsentation und Kolloquium: 2 CP	6	14

58	Wirtschaftswissenschaftliche Forschungswerkstatt	5	6
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

b) Insgesamt sind im **Master-Studiengang** 14 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen, inklusive fünf Wahl- bzw. Spezialisierungsmodule. Pro Semester sind insgesamt 15 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nach Aussagen der Hochschule in jedem Semester gegeben, besonders geeignet ist das dritte und vierte Semester. Bisher haben fünf Studierende des Studiengangs einen Auslandsaufenthalt durchgeführt (Antrag 1.2.9).

Die ökonomische Perspektive der Studierenden wird nach Aussagen der Hochschule in den betriebswirtschaftlichen Pflichtmodulen (15 CP) vertieft um Aspekte des sozial verantwortlichen Wirtschaftens, der Organisationsentwicklung und der marktorientierten Unternehmensgestaltung. Durch die Wahlpflichtmodule der Spezialisierungen sollen die Studierenden ihr Wissen und Können um betriebswirtschaftliches Spezialwissen in den Feldern nachhaltiges Wirtschaften, Kunst und Unternehmensentwicklung, Socially Responsible Finance und/oder Führung erweitern. Durch die Gruppenarbeit in, nach Aussagen der Hochschule, erfahrungsgemäß fachlich heterogenen Teams, sollen die Studierenden lernen, ihren Standpunkt zu begründen und zu erklären. Die fachübergreifende Vertiefung systemischer und kommunikativer Kompetenzen erfolgt besonders in den Modulen des Bereichs Kunst und Studium Generale auf der Grundlage kunstpraktischer Übungen und/oder philosophischer Betrachtungsweisen. Das Modul „Praktische Philosophie und Wirtschaft“ schließlich dient der bewussten Kontextualisierung ökonomischer Entscheidungen und Handlungsmaximen in einem übergreifenden, ethisch-philosophischen Zusammenhang.

Mit der Forschungswerkstatt und der Abschluss-Arbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie bestehende wissenschaftliche Erkenntnisse weiterentwickeln oder in einem praktischen Kontext anwenden können, dabei bestehendes Wissen integrieren, sich neues Wissen selbstständig aneignen und ein forschungs- oder anwendungsorientiertes Projekt weitgehend autonom durchführen können (Antrag 1.3.3).

Die studienbegleitende, einschlägige berufspraktische Tätigkeit soll nach Aussagen der Hochschule als Impulsgeber für betriebswirtschaftliche Fragestellungen und als Bezugsrahmen für die praktische Anwendung und kritische Reflexion der theoretischen Inhalte des Studiums dienen (Antrag 1.2.6). Die in den Lehrveranstaltungen behandelten theoretischen Konzepte werden im Unterrichtsgespräch und/oder in Gruppen- oder Einzelarbeiten in den jeweiligen Kontext der beruflichen Tätigkeit der Studierenden gestellt und mit der dort erlebten Realität abgeglichen (siehe ausführlich AoF 6).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Betriebswirtschaftliche Pflichtmodule			15
33	Organisationsentwicklung und organisationales Lernen	2	5
34	Wirtschaft und Soziale Verantwortung	1	5
63	Marketingmanagement	3	5
Wahlpflichtmodule (fünf beliebige Module sind gemäß Prüfungsordnung § 4 (4) zu wählen)			25
<i>Spezialisierung: General Management</i>			
01	Unternehmensführung	1	5
02	Unternehmensplanung und -analyse	2	5
<i>Spezialisierung: Nachhaltiges Wirtschaften</i>			
31	Sustainable Entrepreneurship for PO an NPO	2	5
38	Sustainability Management	1	5
<i>Spezialisierung: Kunst in der Unternehmensgestaltung</i>			
43	Ästhetische Unternehmensgestaltung	4	5
82	Management als Kunstprozess	2	5
<i>Spezialisierung: Socially Responsible Finance</i>			
41	Money and Society	1 o. 3	5
42	Socially Responsible Management in Banking and Finance	2 o. 4	5
<i>Spezialisierung: Leadership</i>			
35	Leadership and Coaching	3	5
36	Leitbild und Kommunikation	4	5
Kunst im Dialog			10

61	Gemeinschaftsbildung und Teamarbeit	1	5
81	Künstlerische Methoden und Interventionen in der Personalarbeit	1	5
Studium Generale			10
62	Theoretische Philosophie und Wirtschaft	3	5
64	Praktische Philosophie und Wirtschaft	4	5
Forschungswerkstatt und Masterarbeit			30
97	Forschungswerkstatt	5	5
99	Master-Abschluss: - Thesis (23 CP) - Kolloquium/Präsentation (2 CP)	5 + 6	25
Gesamt			90

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Modul, Modultitel, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkten, Arbeitsbelastung (gesamt, Kontaktzeit, Selbststudium), Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationszielen und Kompetenzen, Inhalten, Art der Lehrveranstaltung, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Literatur sowie der Modulverantwortlichen Person.

Laut Hochschule wird v.a. auf aktivierende und anwendungsbezogene Lehr- und Lernformen zurückgegriffen, wie z. B. Fallstudien, Referate, Planspiele, Workshops bzw. Seminare und kunstpraktische Übungen. Darüber hinaus werden Anknüpfungen an die Praxis geschaffen, z. B. durch Gastvorträge von Praktikern, Exkursionen in Unternehmen bzw. Organisationen. In den Präsenzveranstaltungen kommt ein hoher Anteil gruppenbasierter Lernsituationen zum Einsatz, wie z. B. Gruppenarbeiten und -diskussionen, Rollenspiele und Peer Teaching (Antrag 1.2.4). Im Hinblick auf die Unterstützung der Selbstlernzeit im **Master-Studiengang** (1.925 von 2.250 Stunden) ergreift die Hochschule strukturierende und anleitende Maßnahmen (siehe ausführlich AoF 7).

Der **Bachelor-Studiengang** ist als Präsenzstudiengang angelegt. Einzige Ausnahme ist das Wahlmodul „Web Business“ der Spezialisierung „Konsum und Handel“, in dem 30 Stunden der Gesamtarbeitsbelastung von 210 Stunden in

Form von E-Learning zu leisten sind (neben Präsenzlehre im Umfang von ebenfalls 30 Stunden).

Elektronische und mediale Lehr- und Lernformen können im Sinne didaktischer Hilfsmittel z. B. in Form von Video-Einspielungen oder praktischen EDV-Anwendungen im **Bachelor- und Masterstudiengang** zum Einsatz kommen. Studienmaterialien können den Studierenden online zum Download zur Verfügung gestellt werden (Antrag 1.2.5).

Die bisherigen Erfahrungen in den beiden Studiengängen haben nach Aussagen der Hochschule gezeigt, dass international ausgerichtete und/oder fremdsprachige Inhalte im Curriculum seitens der Studierenden und ihrer Arbeitgeber nicht als Wert stiftendes Differenzierungsmerkmal angesehen werden (Antrag 1.2.8). Die Studierenden können durch das International Office der Hochschule in ihrem Bestreben, ein Auslandsstudium zu unternehmen, unterstützt werden (siehe ausführlich Antrag 1.2.9).

Das Forschungsleitbild des Fachbereichs Wirtschaft sieht eine Anknüpfung der jeweiligen individuellen Forschungsschwerpunkte an den inhaltlichen Schwerpunkten nachhaltiges Wirtschaften, sozialökologisch orientierte Betriebswirtschaftslehre, ästhetische Unternehmensentwicklung und -führung sowie Sozialorganik vor. An diesen Schwerpunkten orientieren sich gleichermaßen die studiengangspezifischen Pflichtveranstaltungen sowie die Spezialisierungsrichtungen, die im **Bachelor-Studiengang** angeboten werden und auch die Spezialisierungsrichtungen, die im **Master-Studiengang** angeboten werden (Antrag 1.2.7).

Jedes Modul wird (gemäß § 4 Abs. 3 der Bachelor-Prüfungsordnung bzw. gemäß § 4 Abs. 2 der Master-Prüfungsordnung) mit einer Modulprüfung abgeschlossen, mit Ausnahme des Abschluss-Moduls, in dem die schriftliche Abschluss-Arbeit sowie eine mündliche Präsentation/Kolloquium (2 CP) derselben erforderlich sind.

Insgesamt sind im **Bachelor-Studiengang** 28 Modulprüfungen abzuleisten, die sich wie folgt auf die Semester verteilen: 1.-3. und 6. Semester: jeweils fünf Modulabschlussprüfungen und 4. und 5. Semester jeweils vier Modulabschlussprüfungen. Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind möglich: Klausur, mündliche Prüfung, Seminararbeit, Portfolio und hochschulöffentliche Ausstellung, Aufführung oder Präsentation (§ 14 Abs. 4).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 17 der Prüfungsordnung dreimal möglich (Anlage 03). Wurde die Präsentation der Bachelor-Arbeit nicht bestanden, kann dieser Teil einmal wiederholt werden. Wird die Wiederholung der Präsentation der Bachelor-Arbeit nicht bestanden, so ist die Bachelor-Arbeit insgesamt nicht bestanden. Wurde die schriftliche Ausarbeitung der Bachelor-Arbeit nicht bestanden, kann dieser Teil nicht einzeln wiederholt werden; die Bachelor-Arbeit ist dann insgesamt nicht bestanden. Ist die Bachelor-Arbeit insgesamt nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden (§ 18).

Insgesamt sind im **Master-Studiengang** 15 Modulprüfungen abzuleisten, die sich wie folgt auf die Semester verteilen: 1. bis 4. Semester: jeweils drei Modulabschlussprüfungen, im fünften Semester ein Exposé für die Forschungswerkstatt und im sechsten Semester die Master-Arbeit und Präsentation. Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind möglich: wissenschaftliche Klausur, mündliche Prüfung, Fallstudienarbeit, wissenschaftliches Referat, Hausarbeit, Portfolio und hochschulöffentliche Ausstellung, Aufführung oder Präsentation, wissenschaftliches Exposé (§ 15 Abs. 4).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 der Prüfungsordnung einmal möglich (Anlage 03). Eine zweite Wiederholung ist nur für höchstens drei studienbegleitende Prüfungen möglich. Wurde die Präsentation der Master-Arbeit nicht bestanden, kann dieser Teil einmal wiederholt werden. Wird die Wiederholung der Präsentation der Master-Arbeit nicht bestanden, so ist die Master-Arbeit insgesamt nicht bestanden. Wurde die schriftliche Ausarbeitung der Master-Arbeit nicht bestanden, kann dieser Teil nicht einzeln wiederholt werden; die Master-Arbeit ist dann insgesamt nicht bestanden. Ist die Master-Arbeit insgesamt nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Bachelor-Prüfungsordnung in § 9 und in der Master-Prüfungsordnung in § 10 geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 11 der Bachelor-Prüfungsordnung bzw. § 12 der Master-Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind jeweils ebenda verankert. Die Gleichwertigkeitsprüfung wird demnach

durch den Fachbereich in einem einheitlichen Verfahren vorgenommen. Dieses ist in der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung geregelt (siehe Anlage J).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Prüfungsordnung in § 20.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

a) Zum **Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“** kann gemäß Prüfungsordnung § 5 (Anlage 03) zugelassen werden, wer

1. das Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder eine vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung besitzt oder
 - die Zugangsvoraussetzungen auf Grund beruflicher Aufstiegsfortbildung nach § 2 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung des Landes Nordrhein- Westfalen vom 8. März 2010 erfüllt oder
 - die Zugangsvoraussetzungen auf Grund fachlich entsprechender Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit nach § 3 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. März 2010 erfüllt oder
 - die Zugangsvoraussetzungen zur Teilnahme an Zugangsprüfungen nach § 4 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung erfüllt und an der Hochschulzugangsprüfung nach § 6 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. März 2010 erfolgreich teilgenommen hat oder
 - die Fachhochschulreife besitzt und in einer Hochschulzugangsprüfung gemäß § 41 Abs. 11 KunstHG ihre bzw. seine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung nachweist.
 - die Voraussetzungen nach § 41 Absatz 5 Kunsthochschulgesetz erfüllt.
3. Die Hochschulzugangsprüfung umfasst eine schriftliche Klausur von mindestens zwei und höchstens vier Stunden Dauer sowie eine mündliche Prüfung von mindestens dreißig und höchstens sechzig Minuten Dauer. Im Rahmen der Prüfung werden Textverständnis, schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie gymnasiale Mathematikkenntnisse überprüft.

4. Die Studierenden haben ausreichende Kenntnisse der deutschen und der englischen Sprache (Niveau B2), soweit es sich nicht um ihre/seine Muttersprache handelt, nachzuweisen.

Der Bewerbung ist u. a. auch ein Motivationsschreiben beizufügen (näheres siehe Antrag 1.5.1). Der Zulassungsausschuss entscheidet anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen sowie eines mündlichen Auswahlgesprächs.

Die geforderte Beherrschung der englischen Sprache auf dem Niveau B2 ist erforderlich, um den Zugang zur einschlägigen, zu einem erheblichen Teil englischsprachigen Fachliteratur zu ermöglichen (vgl. Antrag 1.5.5). Mit den weiteren im Rahmen des Zulassungsverfahrens berücksichtigten Leistungs- und Motivationskriterien soll die möglichst weitgehende Kongruenz persönlicher Lernziele der Studierenden mit den Ausbildungszielen des Studiengangs sichergestellt werden.

b) Zum **Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“** kann gemäß Prüfungsordnung § 5 (Anlage 03) zugelassen werden, wer

1. einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, dem Studienleistungen in einem Umfang von mindestens 210 Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS-Leistungspunkten) zugrunde liegen, nachweist.
2. Abweichend von Absatz 1 können auch Bewerber/-innen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zugelassen werden, dem Studienleistungen von weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten zugrunde liegen, wenn der/die Bewerber/-in eine gleichwertige Qualifikation nachweist
 - durch eine Prüfung zur Feststellung der erforderlichen Qualifikation oder,
 - durch den erfolgreichen Abschluss ergänzender Module zum Erwerb der fehlenden Kompetenzen und Fähigkeiten oder
 - anhand von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.

Näheres regelt der Zulassungsausschuss in der Richtlinie für die Zulassung zum Masterstudiengang der Betriebswirtschaftslehre und zu darauf basieren-

den Weiterbildungsangeboten des Fachbereichs Wirtschaft der Alanus Hochschule (Anlage 10). Es wird eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Eine Zulassung unter Auflagen ist möglich.

3. Weitere Zugangsvoraussetzung ist eine während des Studiums fortdauernde einschlägige, qualifizierte berufspraktische Tätigkeit mit einem regelmäßigen Umfang von mindestens 17,5 Wochenstunden. Der Nachweis ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu führen, aus dem die genaue Anschrift des Arbeitgebers, der Umfang der Beschäftigung sowie Art und Inhalt der Tätigkeit hervor gehen. Auf Antrag des Bewerbers kann in begründeten Ausnahmefällen von der Erfüllung der Voraussetzung nach Satz 1 abgesehen werden (siehe AoF 2).
4. Die Studierenden haben ausreichende Kenntnisse der deutschen und der englischen Sprache, soweit es sich nicht um die jeweilige Muttersprache handelt, nachzuweisen. Als Nachweis für ausreichende englische Sprachkenntnisse gilt der Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit einer Mindestpunktzahl von 79 in der internetbasierten Variante (iBT) oder ein gleichwertiges Zeugnis bzw. ein gleichwertiger Einstufungstest.

Der Zulassungsausschuss entscheidet anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen sowie eines mündlichen Auswahlgesprächs.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

a) Bei Vollauslastung durch drei Jahrgangskohorten wird für den **Bachelor-Studiengang** unter Berücksichtigung aller angebotenen Wahlmodule eine Lehrleistung von 74,5 SWS pro Semester (149 SWS pro Jahr) benötigt. Diese Lehrleistung wird zu 73 % von hauptberuflich an der Alanus Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren erbracht, davon 61 %-Punkte durch sieben hauptberufliche Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Wirtschaft, der Rest durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren des Instituts für philosophische und ästhetische Bildung des Fachbereichs Bildungswissenschaft der Hochschule.

26 Lehrbeauftragte mit einer Lehrleistung von 20,35 SWS pro Semester (40,7 SWS pro Jahr bzw. 27 %) sind zur Zeit regelmäßig in die Lehre eingebunden,

ergänzt durch jeweils punktuell hinzugezogene Gastvortragende, die in die angegebene Lehrleistung nicht eingerechnet werden. Wissenschaftliche Mitarbeitende halten keine selbstständigen Lehrveranstaltungen, leiten aber i. d. R. die freiwilligen Übungsveranstaltungen und Tutorien.

Bei drei vollen Jahrgangskohorten zu 45 Studierenden beträgt die Betreuungsrelation 19,3:1 (135 Studierende auf 7 Vollzeit-Professuren im Fachbereich); rechnet man Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren entsprechend ihrem reduzierten Lehrdeputat nur zu 60 % ein, beträgt das Betreuungsverhältnis 21,8:1 (siehe Antrag 2.1.1).

Die Lehrverflechtungsmatrix kann in Anlage 04 eingesehen werden.

b) Bei Vollauslastung durch drei Jahrgangskohorten wird für den **Master-Studiengang** unter Berücksichtigung aller angebotenen Wahlmodule eine Lehrleistung von 18,25 SWS pro Semester (36,5 SWS pro Jahr) benötigt. Diese Lehrleistung wird zu 56 % von hauptberuflich an der Alanus Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren erbracht, davon 44 %-Punkte durch sieben hauptberufliche Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Wirtschaft, der Rest durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren des Instituts für philosophische und ästhetische Bildung des Fachbereichs Bildungswissenschaft der Hochschule.

Fünf Lehrbeauftragte mit einer Lehrleistung von 7,95 SWS pro Semester (15,9 SWS pro Jahr bzw. 44 %) sind zur Zeit regelmäßig in die Lehre eingebunden, ergänzt durch jeweils punktuell hinzugezogene Gastvortragende, die in die angegebene Lehrleistung nicht eingerechnet werden. Wissenschaftliche Mitarbeitende halten keine selbstständigen Lehrveranstaltungen, leiten aber i.d.R. die freiwilligen Übungsveranstaltungen und Tutorien.

Bei drei vollen Jahrgangskohorten zu 20 Studierenden beträgt die Betreuungsrelation 8,6:1 (60 Studierende auf 7 Vollzeit-Professuren im Fachbereich); rechnet man Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren entsprechend ihrem reduzierten Lehrdeputat nur zu 60 % ein, beträgt das Betreuungsverhältnis 9,7:1 (siehe Antrag 2.1.1).

Die Lehrverflechtungsmatrix kann in Anlage 04 eingesehen werden.

Die Einstellung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren des Fachbereichs erfolgt auf der Grundlage eines Berufungsverfahrens, dessen Ablauf durch die Berufsordnung der Hochschule geregelt ist (siehe Anlage H).

Das Budget des Fachbereichs berücksichtigt für jeden wissenschaftlichen Mitarbeitenden eine Position zur (Ko-)Finanzierung persönlicher Weiterbildungsmaßnahmen in Höhe von jährlich 500 €. Angehörige des Fachbereiches bilden sich nach Aussagen der Hochschule regelmäßig zu den für ihre Veranstaltung relevanten Themengebieten weiter.

Die Studiengangleitung wird in beiden Studiengängen durch einen hauptberuflichen Professor des Fachbereichs verantwortet (1 VZÄ). Diese wird dabei durch das Fachbereichssekretariat sowie die Verwaltung der Hochschule unterstützt. Im Fachbereichssekretariat sind zwei Mitarbeiterinnen mit 1,75 VZÄ beschäftigt. Ebenfalls im Fachbereich angesiedelt ist eine Vollzeitstelle für Strategische Partnerschaften und Marketing. Hinzu kommen sechs Mitarbeiterinnen der allgemeinen Studierendenverwaltung. Das Prüfungssekretariat der Hochschule verfügt über drei Mitarbeiter (2 VZÄ). Das akademische Auslandsamt bzw. International Office hat eine Mitarbeiterin (1 VZÄ).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschule zur Sicherung der Ausstattung der beiden Studiengänge beigefügt (Anlage 06).

Die Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Wirtschaft finden überwiegend auf dem 2009 in Betrieb genommenen Campus II (Villemstraße) der Alanus Hochschule in Alfter statt. Das Seminargebäude des neuen Campus verfügt über 14 Unterrichtsräume, von denen sieben dem Fachbereich Wirtschaft zugeordnet sind. Darüber hinaus stehen für besondere Veranstaltungen bzw. als Ausweichmöglichkeit auch Atelierräume des Campus II sowie Unterrichts- und Atelierräume des Campus I (Johannishof) zur Verfügung (näheres zur Raumsituation siehe Antrag 2.3.1).

Die Bibliothek der Alanus Hochschule ist ebenfalls auf dem Campus II angesiedelt. Der Literaturbestand umfasst derzeit 23.229 Medien, wovon ca. 2.060 Monografien zu dem Bestand des Fachbereichs Wirtschaft zählen (siehe Antrag 2.3.2). Zu den studiengangrelevanten Datenbanken zählen: Berkeley Electronic Press Academic Journals, Business Source Complete (via EBSCO),

CSA Sozialwissenschaftliche Datenbanken (1996-2010), Elsevier Journal Backfiles on ScienceDirect (1907-2002), Emerald Fulltext Archive Database (-2010), NetLibrary, Taylor & Francis Online Archives (1799 - 2000), The Economist: Historical Archive (1843 – 2006) und World Bank E-Library Archive.

Die personelle Ausstattung umfasst zwei Diplom-Bibliothekarinnen (1,5 VZÄ), eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, zwei Bibliotheksangestellte, eine Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste und eine studentische Hilfskraft.

Durch Kooperationen mit der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist es den Studierenden der Alanus Hochschule möglich, die Bibliotheken an den Standorten Bonn, Rheinbach und Sankt Augustin kostenlos zu benutzen. Dies umfasst Ausleihe sowie präsenzte Nutzung von Medien und Online-Datenbanken.

Durch den Finanzierungsplan sind nach Aussagen der Hochschule der Aufbau und die Weiterentwicklung der Bibliothek für die Studierenden der Wirtschaftswissenschaft sichergestellt. Der Fachbereich Wirtschaft hat für den Aufbau und die Weiterentwicklung der Bibliothek 10.000 Euro pro Jahr eingeplant.

Die Bibliothek mit dem zugehörigen Studier- und Leseraum ist während der Vorlesungszeit wie folgt geöffnet: Montag bis Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.30. Donnerstag von 9.00 bis 14.00 Uhr. Montag und Mittwoch von 13.30 bis 19.00 Uhr, Dienstag von 13.30 bis 17.00 Uhr und Freitag von 13.30 bis 18.00 Uhr. An Samstagen mit berufsbegleitenden Lehrveranstaltungen von 11.00 bis 15.00 Uhr. In der veranstaltungsfreien Zeit bleibt die Bibliothek donnerstags geschlossen und schließt montags und mittwochs um 18.00 Uhr sowie freitags um 17.00 Uhr.

In der Bibliothek und auf den Campus stehen WLAN und ein PC-Pool zur Verfügung (Antrag 2.3.3).

Das jährliche Budget des Fachbereichs sieht Finanzmittel für Hilfskräfte im Umfang von 10.000 Euro sowie für Sach- und Investitionsmittel in Höhe von 207.000 Euro vor. Drittmittel wurden 2015 in Höhe von 954.000 Euro eingeworben. Die Planung für das laufende und die kommenden Jahre sieht zum

heutigen Stand eine unveränderte Fortschreibung dieser Positionen vor (Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Eine von der Evaluationskommission entwickelte Evaluationsordnung stellt den Qualitätssicherungsansatz der Hochschule ausführlich dar (siehe Anlage B).

Das Professorium des Fachbereichs Wirtschaft ernennt ein bis zwei Evaluationsbeauftragte, die zusammen mit den Evaluationsbeauftragten der übrigen Fachbereiche bzw. -gebiete, der/dem Evaluationsbeauftragten der Verwaltung und dem Prorektor die Evaluationskommission bilden. Jeder Fachbereich und jedes Fachgebiet bestellt einen Evaluationsbeauftragten, der an den regelmäßig stattfindenden Kommissionssitzungen teilnimmt und somit in die Fortentwicklung der Studiengangsevaluation und seiner Implementierung in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule einbezogen ist.

Einmal jährlich wird durch den jeweiligen Evaluationsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichs-/Fachgebietsleiter ein Evaluationsbericht erstellt (siehe Anlage C). Dieser enthält eine Bewertung über die Auswahl der angewendeten Evaluationsinstrumente und die Durchführung der Evaluation, eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse in Bezug auf die Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren sowie die abgeleiteten Maßnahmen in anonymisierter Form. Der Bericht wird dem Rektorat vorgelegt.

Zur externen Evaluation befragt die Hochschule in einem mehrjährigen Turnus ihre Absolvierenden u. a. zu ihrer Zufriedenheit mit dem Studium, zu ihrem Verbleib und zur Anwendbarkeit der im Studium erworbenen Kompetenzen in ihrer gegenwärtigen Tätigkeit. Anfang 2015 führte zudem der Fachbereich Wirtschaft eine eigene Befragung seiner Bachelor-Absolvierenden durch (siehe Anlage D). 20 der 36 Befragten haben von ihrem Praxispartner ein Übernahmeangebot erhalten. Sieben der berufstätigen Absolventinnen und Absolventen gaben an, Führungskräfte mit Personalverantwortung zu sein (Antrag 1.6.4).

Eine Studierendenstatistik des Bachelor-Studiengangs (differenziert nach Variante mit und ohne Praxisphasen, Zeitraum 2014-2015) kann im Anhang zu den Antworten auf die offenen Fragen eingesehen werden.

Studiengangsspezifische Evaluation geschieht im Einzelnen durch Evaluation der Lehre durch die Studierenden anhand von studiengangsspezifischen Formularen sowie durch punktuelle Feedbackgespräche (Hearings) zum Studiengang, an denen Studierende auf freiwilliger Basis teilnehmen.

Regelmäßig (i.d.R. zweimal pro Semester) findet in Kleingruppengesprächen mit Studierenden und Professorinnen und Professoren des Fachbereichs ein Erfahrungsaustausch über und eine Evaluation der Praxisphasen statt. Regelmäßig (mindestens einmal pro Semester) lädt darüber hinaus die Fachbereichsleitung die Vertreter der Fachschaft zu einem gemeinsamen Entwicklungsgespräch ein, in dem ebenfalls Wahrnehmungen der Studierenden zur Qualität der Lehre besprochen werden.

Alle relevanten Unterlagen für den Studiengang (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung) sind auf der Alanus Webseite verfügbar. Für den aktualisierten Bachelor-Studiengang spätestens ab dem Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung, so die Hochschule. Bereits jetzt ist ein aktualisiertes Informationsfaltblatt für den Bachelor-Studiengang auf der Webseite verfügbar (siehe Anlage 11). Zudem gibt es Informationsbroschüren und der Fachbereich bietet Beratungsgespräche (telefonisch oder persönlich) an. Alternativ können unmittelbare Erfahrungen durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Rahmen einer Hospitation, die Studieninteressierten an mehrfach im Semester angebotenen Hospitationstagen offen steht, gewonnen werden. Zweimal jährlich führt die Alanus Hochschule Studieninfotage durch, an denen alle Studiengänge von den Verantwortlichen mittels eines Vortrages vorgestellt werden.

Allen Studierenden steht seitens des hauptberuflichen Kollegiums das Angebot einer persönlichen Mentorschaft offen. Die Mentorin oder der Mentor einer Studierenden steht für persönliche und fachliche Beratung in Fragen rund um Studium und Berufstätigkeit zur Verfügung (Antrag 1.6.8). Ferner stehen Ratsuchenden folgende Anlaufstellen zur Verfügung: Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt, Beratung in Rechtsangelegenheiten. Hinzu kommt eine Ansprechpartnerin in Bezug auf Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums.

Ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wurde im Dezember 2014 vom Senat verabschiedet (siehe Anlage F). Das Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen befindet

sich in Anlage G. Die Gleichstellungskommission wurde im Sommer 2015 konstituiert und erarbeitet derzeit eine Gleichstellungsordnung. Die Kommission hat in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung die Wahl einer Gleichstellungsbeauftragten vorbereitet. Am 04.05.2016 hat der Senat der Alanus Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt. Berücksichtigungen von Studierenden mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen finden sich derzeit unter § 20 der Prüfungsordnungen.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter ist aus einer Vorläuferorganisation hervorgegangen, die 1973 begründet wurde. Es handelte sich dabei um eine freie Kunststudienstätte der musischen und bildenden Künste. Mit der staatlichen Anerkennung im Jahr 2002 verbindet sich die Gründung als Kunsthochschule und die Aufnahme explizit wissenschaftlicher und künstlerischer Studiengänge. Die Hochschule hat alle Studiengänge auf das Bachelor-/Master-System umgestellt (einzige Ausnahme: Schauspiel). An der Hochschule gibt es derzeit zwei Fakultäten: Die Fakultät für Kunst und Architektur (FK 1) und die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften (FK 2). Die FK 1 umfasst die drei Fachbereiche „Bildende Kunst“ (FB 01), „Darstellende Kunst“ (FB 02) und „Architektur“ (FB 03). Die FK 2 umfasst die Fachbereiche „Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft“ (FB 04), „Bildungswissenschaft“ (FB 05) und „Wirtschaft“ (FB 06).

Die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Mai 2010. Zusätzlich zu einer zehnjährigen Akkreditierung wurde der Hochschule das kooperative Promotionsrecht (Dr. päd, Dr. phil.) für den Fachbereich Bildungswissenschaft verliehen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat Ende 2015 beim Wissenschaftsrat zudem eine Ergänzungsakkreditierung der Alanus Hochschule (Anerkennung eines universitären Status der FK 2 sowie Umwandlung des bestehenden in ein universitäres Promotionsrecht) beantragt. Das Verfahren dazu läuft gegenwärtig. Mit einer gutachterlichen Stellungnahme des Wissenschaftsrates ist frühestens Anfang 2017 zu rechnen.

Die Pflege der Freiheit der Kunst in der Kunstausbübung, in den künstlerischen Entwicklungsvorhaben und in der künstlerischen Lehre sowie gleichermaßen die Pflege der Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre sind Hauptaufgaben der Alanus Hochschule, die sich laut Antragsteller durch eine Kom-

ination aus künstlerischen und wissenschaftlichen Fachrichtungen ausgezeichnet (vgl. Antrag 3.1). An der Alanus Hochschule (inkl. Studienzentrum Mannheim) studieren ca. 1.400 Studierende (Stand: März 2016).

Wesentlicher Bestandteil aller Studiengänge und wichtiges Element des umfassenden Bildungsansatzes der Alanus Hochschule ist das fach- und jahrgangsübergreifende Studium Generale. Behandelt werden Fragestellungen der Philosophie, der Ästhetik und Kunsttheorie, der Kunstgeschichte und der Soziologie. In wissenschaftlichen Studiengängen wie z. B. im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sind auch kunstpraktische Module Pflicht, die unter dem Titel „Kunst im Dialog“ angeboten werden. Die Ausbildung künstlerischer Handlungskompetenz wird so zum integralen Bestandteil wissenschaftlicher Studienangebote.

Der **Bachelor- und Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“** sind am 2006 gegründeten Fachbereich Wirtschaft angesiedelt. Folgende weitere Studiengänge werden an diesem Fachbereich angeboten: Nachhaltiges Wirtschaften (Bachelor of Arts, ab Wintersemester 2016/2017) und Betriebswirtschaftslehre (Master of Arts, nicht-konsekutiv, auslaufend). Insgesamt studieren 101 Personen im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ und 42 Personen in den beiden Master-Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (konsekutiv und nicht-konsekutiv).

Der Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ soll ab Wintersemester 2016/2017 als neuer Studiengang am Fachbereich Wirtschaft angeboten werden. Der Fachbereich ist seit Juni 2015 Teil der neu gegründeten Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften, die insgesamt 15 Studiengänge mit ca. 900 Studierenden (Stand Januar 2016) hat.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (Teilzeit) fand am 29.06.2016 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ und des Bachelor-Studiengangs „Nachhaltiges Wirtschaften“ an der Alanus Hochschule in Alfter statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Jantje Halberstadt, Leuphana Universität Lüneburg

Herr Prof. Dr. Gerd Hofmeister, Fachhochschule Erfurt

Herr Prof. Dr. Gerd Spiesmacher, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Stefan Hammes, Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, Pforzheim

als Vertreter der Studierenden:

Herr Simon Epe, Universität Gießen

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

Vorbemerkung

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wurde bisher in zwei Varianten angeboten:

- 1.) eine reguläre Vollzeitvariante ohne Praxisphasen und mit insgesamt 180 ECTS-Punkten binnen sechs Semestern (seit 2013),
- 2.) eine Intensivstudiengang-Variante mit Praxisphasen und mit insgesamt 210 ECTS-Punkten ebenfalls binnen sechs Semestern (seit 2011).

Für die Intensivstudiengang-Variante wird keine Akkreditierung mehr beantragt und der Antrag insoweit auf die reguläre Variante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ eingeschränkt.

Die reguläre Vollzeitvariante (180 CP, ohne Praxisphasen) wird dahingehend modifiziert, dass die vorgesehenen Wahlmöglichkeiten bezüglich der „betriebswirtschaftlichen Wahlfächer“ entfallen und alle fünf dieser Module verpflichtend belegt werden müssen. Der Studienverlaufsplan des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ ohne Praxisphasen nimmt damit die Gestalt des ursprünglichen Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ mit Praxisphasen, allerdings ohne Praxisphasen, an und erfährt damit zugleich eine stärkere Differenzierung vom ebenfalls ab Wintersemester 2016/2017 an der Alanus Hochschule angebotenen Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Alanus Hochschule, Fachbereich Wirtschaft, angebotene Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 325 Stunden Präsenzstudium und 1.925 Stunden Selbststudium.

Der Studiengang ist in die folgenden Studienbereiche gegliedert:

- 1.) Betriebswirtschaftliche Module (15 CP),
- 2.) Wahlmodule (insgesamt 25 CP in einer der folgenden Spezialisierungen): „General Management“, „Nachhaltiges Wirtschaften“, „Kunst in der Unternehmensgestaltung“, „Socially Responsible Finance“,
- 3.) Kunst (10 CP),
- 4.) Studium Generale (10 CP),
- 5.) Forschungswerkstatt und Masterarbeit (zusammen 30 CP).

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss, dem i.d.R. Studienleistungen in einem Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten zugrunde liegen. Die Ausrichtung des Erststudiums bleibt offen (*siehe dazu ausführlich Kriterium 1*).

Weitere Zugangsvoraussetzung ist i.d.R. eine während des Studiums fortdauernde einschlägige, qualifizierte berufspraktische Tätigkeit mit einem regelmäßigen Umfang von mindestens 17,5 Wochenstunden. Der Nachweis ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu führen, aus dem die genaue Anschrift des Arbeitgebers, der Umfang der Beschäftigung sowie Art und Inhalt der Tätigkeit hervor gehen. Studieninteressierte haben zudem ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen. Der Bewerbung ist u. a. auch ein Motivationsschreiben beizufügen. Der Zulassungsausschuss entscheidet anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen sowie eines mündli-

chen Auswahlgesprächs über die Zulassung. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt zum Winter- oder Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2009/2010 an der Alanus Hochschule in Alfter. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 28.06.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 29.06.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sechs Bachelor-Studierenden.

Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- vier Bachelorarbeiten,
- zwei Masterarbeiten,
- eine Auswahl an Studienprojekten und Prüfungsleistungen,
- eine Auswahl an Publikationen,
- Jahrbuch „Fachbereich Wirtschaft 2013“,
- Flyer „BWL und Kunst im Dialog“,
- Flyer zum Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“,
- Flyer zum Bachelor- und Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“,
- Broschüre „Studienführer Betriebswirtschaftslehre Master of Arts“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ soll nach Angaben der Hochschule die Studierenden, die in der beruflichen Praxis tätig sind, weiter qualifizieren und für eine Tätigkeit als Führungskraft in erwerbswirtschaftlichen oder gemeinnützigen Unternehmen bzw. Organisationen vorbereiten. Ferner soll der Studiengang zur Übernahme einer selbstständigen Tätigkeit als Unternehmende oder einer eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit auf entsprechendem Gebiet ausbilden (vgl. § 2 der Prüfungsordnung).

Um die Studierenden zu befähigen, als Führungskräfte verantwortungsvoll und mit ganzheitlichem Gestaltungsanspruch in das Wirtschaftsgeschehen einzugreifen, sind nach Aussagen der Hochschule außer der rein fachwissenschaftlichen Betrachtung (z. B. Modul „Unternehmensführung“) auch die Berücksichtigung ethischer und kultureller Aspekte notwendig (z. B. Modul „Künstlerische Methoden und Interventionen in der Personalarbeit“).

Darüber hinaus bauen die Inhalte des Master-Studiengangs vor allem auf einer phänomenologischen Kenntnis betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen, Zielsysteme, Wirkungs- und Entscheidungszusammenhänge auf, die im Zuge der geforderten berufspraktischen Tätigkeit mit betriebswirtschaftlichem Inhalt erworben wird.

Studierende, die im Hinblick auf ihren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss über keine betriebswirtschaftlichen Kenntnisse verfügen, müssen entsprechend die Module „Unternehmensführung“ und „Unternehmensplanung und Analyse“ im ersten und zweiten Semester verpflichtend belegen.

Es handelt sich bei dem Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ dennoch um einen konsekutiven Studiengang. Zwingende Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Das Studiengangskonzept knüpft nicht an eine vorherige Berufstätigkeit an, obgleich der Studiengang die Möglichkeit bietet bisherige Berufserfahrungen theoretisch weiter zu vertiefen. Das Studienziel ist gemäß Prüfungsordnung § 4 u.a., dass die Studierenden in ausgewählten Bereichen ihr betriebswirtschaftliches Wissen vertiefen und nach individueller Neigung in Spezialgebieten auch wesentlich erweitern. Konsekutive Masterstudiengänge können auch mit Phasen der Berufstätigkeit zwischen dem ersten und zweiten Abschluss konsekutiv studiert werden. Die Gutachtenden stellen abschließend

fest, dass der Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ eindeutig den Vorgaben für konsekutive Masterstudiengänge gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Ziff. 4.1) entspricht.

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ an der Alanus Hochschule positioniert sich laut Hochschule mit der besonderen Ausrichtung auf neue Wirtschaftskonzepte. Im jährlich stattfindenden „Partnertag“, einem Austausch zwischen dem Fachbereich Wirtschaft und seinen Partnerunternehmen, wurde erhoben, dass der Studiengang die Nachfrage von Seiten potentieller Arbeitgeber erfüllt. Die Rückmeldungen von den bisher vier Absolventinnen und Absolventen aus derzeit noch informellen Erhebungen, haben gezeigt, dass diese hinsichtlich ihrer beruflichen Chancen zufrieden sind und insbesondere in Branchen bzw. Positionen mit hoher Affinität zum besonderen Profil des Studiengangs (Herstellung von und Handel mit ökologischen Konsumgütern, sozial-ökologische Banken, Nachhaltigkeitsabteilungen, Personalentwickler in Branchen mit hoher Dynamik und Kreativitätserfordernissen usw.) passende und gesuchte Qualifikationen aufweisen.

Die Gutachtenden beurteilen die Nachfrageentwicklung nach Wirtschaftswissenschaftlern positiv. Es ist daher weiterhin zu erwarten, dass die Absolvierenden gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben werden.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Ansicht der Gutachtenden an Qualifikationszielen, d.h. an der Zielstellung, durch ein breit angelegtes Studium eine solide Grundlage für lebenslanges Lernen und fördert die Möglichkeiten der Studierenden, sich an vielfältige, sich ändernde Berufsanforderungen anzupassen. Diese Zielstellung wird grundsätzlich über zwei Zieldimensionen erreicht (persönlichkeitsbezogene Studienziele und inhaltliche Studienziele). Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung und die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Neben den unmittelbar berufsfeldbezogenen Zielen sollen die Studierenden mit der Forschungswerkstatt und der Abschluss-Arbeit bestehende wissenschaftliche Erkenntnisse weiterentwickeln oder in einem praktischen Kontext anwenden können, dabei bestehendes Wissen integrieren, sich neues Wissen selbstständig aneignen und ein forschungs- oder anwendungsorientiertes Projekt weitgehend autonom durchführen können. Dabei werden die Wiederholung und Vertiefung der Kenntnisse in der Wissenschaftstheorie für die Betriebs-

wirtschaftslehre auf einem für das Masterniveau angemessenen Niveau (u.a. Interdisziplinarität betriebswirtschaftlicher Wissenschaftsprogramme) fokussiert.

Die Forschungswerkstatt wurde dezidiert auf Wunsch der Studierenden eingerichtet, um beispielsweise Raum zu schaffen für die Wiederholung und Vertiefung der Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten und für die selbstständige Entwicklung einer betriebswirtschaftlichen Fragestellung sowie die selbstständige Planung und Entwicklung eines Konzepts/Exposés zur Bearbeitung dieser Fragestellung. Die Gutachtenden unterstützen die Einführung der Forschungswerkstatt insbesondere im Hinblick darauf, dass der Abschluss des Masterstudiums die Absolventinnen und Absolventen zur Promotion qualifiziert.

Nach Einschätzung der Gutachtenden spiegeln die vorgelegten Abschlussarbeiten das angestrebte Master-Niveau und damit auch die wissenschaftliche Befähigung der Absolvierenden adäquat wider. Die ausgelegten Master-Arbeiten zeigten eine deutliche Verzahnung zwischen Theorie und Praxis.

Die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes umfassen ferner die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. Hinsichtlich der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung bietet die Alanus Hochschule interdisziplinäre Verbindungen von Wissenschaft und Kunst in den Angeboten des Studium Generale an, die vor allem die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten fachübergreifenden Themen fördern sollen. Alle Studierenden haben die Möglichkeit, ihre eigenen Neigungen und Präferenzen zu vertiefen. Die anwesenden Studierenden bestätigen, dass das ganzheitliche Konzept der Alanus Hochschule zur Selbstbildung beiträgt.

In diesem Zusammenhang ist auch das Modul „Wirtschaft und Soziale Verantwortung“ positiv zu erwähnen. Zentrale Lerninhalte sind das Verantwortungsprinzip in der Marktwirtschaft und die Stellungnahmen aus verschiedenen Perspektiven sowie die Betrachtung von alternativen Wirtschaftskonzepten. Weiter geht es um Leitideen modernen Wirtschaftens und Orte (Individuum, Markt, Gesellschaft) wirtschaftsethischer Verantwortung. Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit dem Verhältnis von Markt, Eigeninteressen und Moral, Geltendmachung moralischer Werte unter den Bedingungen gesellschaftlicher Wirklichkeit sowie assoziativen Wirtschaftens und Mitverantwortung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der von der Alanus Hochschule angebotene konsekutive Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ umfasst einen Workload von 90 CP. Die Zulassungsvoraussetzungen legen fest, dass der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss i.d.R. 210 CP umfassen muss. Um die Durchlässigkeit von Bachelorabsolvierenden mit einem Abschluss im Umfang von weniger als 210 CP zu ermöglichen, hat die Alanus Hochschule zudem eine Richtlinie für die Zulassung zum Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ entwickelt. Damit wird sichergestellt, dass die für den Masterabschluss, unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums, benötigten 300 CP erreicht werden.

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass der Zugang zum Masterstudium bei einer gleichwertigen Qualifikation eröffnet werden kann. Die Prüfung der Gleichwertigkeit zur Sicherung der Qualität erfolgt individuell. Zudem ist geregelt, dass der Nachweis der Gleichwertigkeit innerhalb einer angemessenen Frist erbracht wird.

Bisher haben lediglich zwei Studierende die Möglichkeit der Anrechnung von 30 CP in Anspruch genommen. Die Alanus Hochschule betont, dass ein breiter Kreis an Studieninteressierten angesprochen werden soll und primär Bachelorabsolvierende von anderen Hochschulen am konsekutiven Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ interessiert sind, die bisher noch nicht die Möglichkeit hatten eine betriebswirtschaftliche Ausbildung mit persönlichkeitsbildenden Methoden aus Kunst und Philosophie zu verknüpfen.

Im konsekutiven Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sind 14 Module vorgesehen, die alle zu absolvieren sind, inklusive fünf frei wählbare Spezialisierungsmodule (insgesamt 25 CP). Die Masterthesis umfasst 23 CP, hinzu kommt ein Kolloquium (2 CP). Die Module haben einen Umfang von fünf bis 25 CP (Masterarbeit).

Pro Semester sind insgesamt 15 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nach Aussagen der Hochschule in jedem Semester gegeben, besonders geeignet ist das dritte und vierte Semester (vor Beginn des Master-Abschluss-Moduls).

Bisher haben fünf Studierende des Studiengangs einen Auslandsaufenthalt durchgeführt.

In Übereinstimmung mit dem Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW) vom 16. September 2014, § 64 (2a) werden die Studierenden in den Informationen des Studienführers dazu angehalten in den Studienbereichen „Kunst“ und „Studium Generale“, bei denen der Arbeitsprozess einen wesentlichen Anteil am Gelingen des Moduls hat, teilzunehmen. Die Gutachtenden teilen diese Vorgehensweise.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung mit einer Ausnahme (*siehe Kriterium 5*), den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums, mit Ausnahme des in Kriterium 5 genannten Monitums, erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept des konsekutiven Master-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ umfasst nach Ansicht der Gutachtenden die Vermittlung von zukunftsweisenden, wissenschaftlich fundierten Kenntnissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Integration von kunstpraktischen Modulen in den betriebswirtschaftlichen Studiengang schult nach Einschätzung der Gutachtenden die Wahrnehmung der Studierenden und fördert auch die individuelle Entwicklung der personalen Kompetenzen der Studierenden. Der Dialog von Betriebswirtschaftslehre und Kunst kann zudem neue Perspektiven im Arbeitsleben eröffnen, indem künstlerische Prozesse durchlebt werden, die die Studierenden verstärkt zu disziplinübergreifender, wissenschaftlicher und problemlösungsorientierter Arbeit befähigen. Die anwesenden Studierenden bestätigen, dass diese andere Betrachtungsweise auf die Wirtschaft („Wirtschaft neu denken“)

sowie der Aspekt der Nachhaltigkeit ein Entscheidungskriterium für ein Studium am Fachbereich Wirtschaft der Alanus Hochschule waren.

Das Studiengangskonzept ist nach Ansicht der Gutachtenden in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. In den ersten vier Semestern sollen die Studierenden zu ihrer akademischen und i.d.R. berufspraktischen Vorbildung komplementäres betriebswirtschaftliches Wissen erwerben, in ausgewählten Bereichen vertiefen und nach individueller Neigung in Spezialgebieten wesentlich erweitern sowie lernen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf unterschiedlichen Gebieten miteinander in Beziehung zu setzen und ganzheitlich anzuwenden. Die letzten beiden Semester sind dafür vorgesehen, die Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung und/oder Anwendung von Forschungsergebnissen im Rahmen einer Forschungswerkstatt (5 CP) sowie der Master-Abschlussarbeit (25 CP) unter Beweis zu stellen (vgl. § 4 der Prüfungsordnung).

Die ökonomische Perspektive der Studierenden wird nach Aussagen der Hochschule in den betriebswirtschaftlichen Pflichtmodulen (15 CP) vertieft um Aspekte des sozial verantwortlichen Wirtschaftens, der Organisationsentwicklung und der marktorientierten Unternehmensgestaltung. Durch die Wahlmodule in den Spezialisierungen sollen die Studierenden ihr Wissen und Können um betriebswirtschaftliches Spezialwissen in den Feldern nachhaltiges Wirtschaften, Kunst und Unternehmensentwicklung, Socially Responsible Finance und/oder Führung erweitern.

Hinzu kommt Projektarbeit, z. B. im Modul „Gemeinschaftsbildung und Teamarbeit“. Durch Rollenspiele und anhand von exemplarischen Realprojekten werden die im künstlerischen Bereich gesammelten Erfahrungen auf berufspraktische Kontexte und Situationen übertragen. Es erfolgt eine Analyse und Reflexion sowohl individueller Verhaltensweisen als auch der Gruppenleistung im Gruppen- und Plenumsgespräch.

Die fachübergreifende Vertiefung systemischer und kommunikativer Kompetenzen erfolgt besonders in den Modulen des Bereichs Kunst und Studium Generale auf der Grundlage kunstpraktischer Übungen und/oder philosophischer Betrachtungsweisen. Das Modul „Praktische Philosophie und Wirtschaft“ schließlich dient nach Aussagen der Hochschule der bewussten Kontextualisie-

rung ökonomischer Entscheidungen und Handlungsmaximen in einem übergreifenden, ethisch-philosophischen Zusammenhang. In den Themenbereich „Kunst im Dialog“ wird zudem nach Aussagen der Hochschule auch der Aspekt des Cultural Entrepreneurship beleuchtet.

Diese Ausführungen der Hochschule waren für die Gutachtenden gut nachvollziehbar.

Die vorgesehenen Praxisanteile, v.a. Projektarbeit, wie beispielsweise auch im Module „Management als Kunstprozess“, werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Mobilitätsfenster sind gegeben (*siehe Kriterium 2*).

Das Studiengangskonzept des konsekutiven Masterstudiengangs wurde aufgrund der Evaluationsergebnisse überarbeitet. Insbesondere in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung, haben sich zum Wintersemester 2016/2017 Änderungen ergeben, so wurde beispielsweise die Anzahl der Module von 19 auf 14 reduziert, gleichzeitig wurde der Umfang der Module auf fünf CP erhöht wobei die studentische Arbeitsbelastung für ein CP von 30 auf 25 Stunden reduziert wurde, dadurch hat sich auch die Prüfungsbelastung reduziert. Außerdem wurden Inhalte im Bereich Marketing und Führung sowie Module mit einem Fokus ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit gestärkt, die Spezialisierungen „Marketing-Management“ und „Supply Chain Management“ wurden eliminiert. Ferner kam es zu einer Erhöhung der Wahlmöglichkeiten durch die Erhöhung der Zahl an Wahlmodulen von vier auf fünf in den Spezialisierungen. Zudem wurde das Modul „Betriebswirtschaftliche Projektarbeit“ durch das Modul „Forschungswerkstatt“ ersetzt, um die Studierenden besser auf das wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der Masterarbeit vorzubereiten (*siehe auch Kriterium 1*).

Im Hinblick auf den Verzicht auf das Angebot rein englischsprachiger Veranstaltungen, mit Ausnahme der Wahlmodule in der Spezialisierung „Socially Responsible Finance“, sind die Gutachtenden der Ansicht, dass ein möglichst großes Angebot an englischsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen sinnvoll ist und den Zugang zur oft englischsprachigen Fachliteratur ermöglicht – zumal englische Sprachkenntnisse auch eine Zulassungsvoraussetzung sind. Entsprechend empfehlen die Gutachtenden das Angebot englischsprachiger Veranstaltungen auszubauen.

Das Studiengangskonzept legt nach Ansicht der Gutachtenden einem Master-Studiengang angemessene formale Zugangsvoraussetzungen fest (vgl. § 5 der Prüfungsordnung). Die Gutachtenden nehmen darüber hinaus positiv wahr, dass auch Studieninteressierte mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zugelassen werden, dem Studienleistungen von weniger als 210 ECTS-Punkten zugrunde liegen, wenn eine gleichwertige Qualifikation nachgewiesen werden kann. Näheres regelt der Zulassungsausschuss in der Richtlinie für die Zulassung zum Master-Studiengang der Betriebswirtschaftslehre der Alanus Hochschule (*siehe auch Kriterium 2*). Aus Sicht der Gutachtenden ist die Zulassung adäquat geregelt.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 11 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind ebenda verankert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 20 der Prüfungsordnung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird in Teilzeit angeboten. Pro Semester wird ein Workload von 15 CP angesetzt. Im Hinblick auf die Unterstützung der Selbstlernzeit (1.925 von 2.250 Stunden) nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule strukturierende und anleitende Maßnahmen ergreift. Zur Unterstützung im Hinblick auf veranstaltungsvorbereitende Selbstlernzeiten erhalten die Studierenden rechtzeitig vor den betreffenden Lehrveranstaltungen jeweils ein Modulinformationsblatt, das unter anderem konkrete Angaben und Anweisungen zum vorbereitenden Literaturstudium enthält. Zur weiteren Strukturierung werden ggf. ergänzend Aufgaben und Fragen zur Selbstkontrolle zur Verfügung gestellt.

Sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Nachbereitung werden die Studierenden durch eine konkret benannte Ansprechperson, i.d.R. durch die im

Modul Lehrende Person, betreut. Diese steht zur Klärung von Fragen oder zur Beratung im Hinblick auf einzusetzende Methoden zur Verfügung und ist vor Ort, telefonisch oder auf elektronischem Wege verfügbar.

Die Hochschule stellt nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichend Angebote für die fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung. Die Studierenden bestätigen diesen Eindruck. Darüber hinaus nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis, dass für Studieninteressierte Studieninfotage angeboten werden und Studierenden eine Einführungswoche geboten wird. Darüber hinaus steht allen Studierenden seitens des hauptberuflichen Kollegiums das Angebot einer persönlichen Mentorschaft offen. Die Mentorin oder der Mentor einer Studierenden steht für persönliche und fachliche Beratung in Fragen rund um Studium und Berufstätigkeit zur Verfügung

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Ansicht der Gutachtenden durch angemessene Zulassungsvoraussetzungen gewährleistet (*siehe Kriterium 1, 2 und 3*).

Obgleich die Studierenden im Rahmen der Evaluation ihre eigene Motivation und den Umfang an Zeit, den sie in das Selbststudium investieren teilweise als zu gering einstufen, wurde die Selbstlernzeit von den vor Ort anwesenden Studierenden keineswegs als problematisch betrachtet.

Zur Studierbarkeit des Studiengangs trägt auch das Konzept der Ganzheitlichkeit des Menschen bei. Die Studierenden profitieren nach Ansicht der Gutachtenden von den Kunstmodulen des Studiengangs, da die „Kunst als Schulungsweg“ ihnen kreative Impulse liefert. Die Studierenden werten es positiv, dass das Thema Kunst auch in ihrem Lehrplan implementiert ist und gerade das Studium Generale ist als Treffpunkt für den Austausch der Studierenden untereinander zu sehen.

Die Gutachtenden erachten die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat (*siehe Kriterium 5*).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (§ 20 der Prüfungsordnung).

Die Gutachtenden nehmen die Möglichkeiten zur studentischen Selbstverwaltung positiv zur Kenntnis. Studierendenvertreter bzw. -vertreterinnen können an Fachbereichskonferenzen teilnehmen, sodass Studierende in die studien-

gangsinterne Qualitätssicherung mit einbezogen sind. Die Studierenden bestätigen zudem vor Ort, dass ihre Wünsche, beispielsweise in Bezug auf das Angebot neuer Lehrveranstaltungen im Bereich des Studium Generale, berücksichtigt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab, mit Ausnahme des Master-Abschluss-Moduls, in dem die schriftliche Master-Abschluss-Arbeit (23 CP) sowie ein Kolloquium (2 CP) derselben erforderlich sind. Insgesamt sind im Master-Studiengang 15 Modulprüfungen abzuleisten, die sich wie folgt auf die Semester verteilen: 1. bis 4. Semester: jeweils drei Modulabschlussprüfungen, im fünften Semester ein Exposé für die Forschungswerkstatt und im sechsten Semester die Master-Arbeit und Präsentation. Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind möglich: wissenschaftliche Klausur, mündliche Prüfung, Fallstudienarbeit, wissenschaftliches Referat, Hausarbeit, Portfolio und hochschulöffentliche Ausstellung, Aufführung oder Präsentation, wissenschaftliches Exposé (§ 15 Abs. 4). Die jeweilige Prüfungsform ist in der Modulbeschreibung festgelegt.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 der Prüfungsordnung einmal möglich. Eine zweite Wiederholung ist nur für höchstens drei studienbegleitende Prüfungen möglich. Wurde die Präsentation der Master-Arbeit nicht bestanden, kann dieser Teil einmal wiederholt werden. Wird die Wiederholung der Präsentation der Master-Arbeit nicht bestanden, so ist die Master-Arbeit insgesamt nicht bestanden. Wurde die schriftliche Ausarbeitung der Master-Arbeit nicht bestanden, kann dieser Teil nicht einzeln wiederholt werden; die Master-Arbeit ist dann insgesamt nicht bestanden. Ist die Master-Arbeit insgesamt nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden.

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachtenden der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 20 der Prüfungsordnung).

Die Prüfungsordnung liegt bislang nur als Entwurf vor und ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

In Bezug auf den Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ kooperiert der Fachbereich Wirtschaft mit dem Institute for Social Banking e.V. (ISB) in Witten sowie der Alanus Werkhaus gGmbH. Das Bildungswerk Alanus Werkhaus ist eine staatlich anerkannte Weiterbildungseinrichtung in gemeinnütziger Trägerschaft.

Die im Masterstudiengang angebotenen Wahlmodule „Money and Society“ und „Socially Responsible Management in Banking and Finance“ sind für Zertifikatsteilnehmende offen sofern sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Zwischen Hochschule, Werkhaus und ISB besteht dazu eine Kooperationsvereinbarung.

Die Gutachtenden halten fest, dass die o.g. Wahlmodule hochschulische Module sind und die Zulassung von Zertifikatsteilnehmenden geregelt ist.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Alanus Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Master-Studiengang eingereicht.

Die Gutachtenden beurteilen die Ausstattung der Hochschule sowie die Ausstattung der Bibliothek als adäquat. Zudem ist es den Angehörigen der Alanus

Hochschule gemäß Kooperationsvereinbarung mit der Universität Bonn möglich, die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn kostenlos zu benutzen. Dies umfasst die Ausleihe sowie die präsenzte Nutzung von Medien und Online-Datenbanken.

Bei Vollausslastung durch drei Jahrgangskohorten wird für den Master-Studiengang unter Berücksichtigung aller angebotenen Wahlmodule eine Lehrleistung von 18,25 SWS pro Semester (36,5 SWS pro Jahr) benötigt. Diese Lehrleistung wird zu 56 % von hauptberuflich an der Alanus Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren erbracht, davon 44 %-Punkte durch sieben hauptberufliche Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Wirtschaft, der Rest durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren des Instituts für philosophische und ästhetische Bildung des Fachbereichs Bildungswissenschaft der Hochschule.

Fünf Lehrbeauftragte mit einer Lehrleistung von 7,95 SWS pro Semester (15,9 SWS pro Jahr bzw. 44 %) sind zur Zeit regelmäßig in die Lehre eingebunden, ergänzt durch jeweils punktuell hinzugezogene Gastvortragende, die in die angegebene Lehrleistung nicht eingerechnet werden. Wissenschaftliche Mitarbeitende halten keine selbstständigen Lehrveranstaltungen, leiten aber i.d.R. die freiwilligen Übungsveranstaltungen und Tutorien.

Bei drei vollen Jahrgangskohorten mit 20 Studierenden beträgt die Betreuungsrelation 8,6:1 (60 Studierende auf 7 Vollzeit-Professuren im Fachbereich); rechnet man Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren entsprechend ihrem reduzierten Lehrdeputat nur zu 60 % ein, beträgt das Betreuungsverhältnis 9,7:1

Die Studiengangleitung wird im Bachelor- und Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ durch einen hauptberuflichen Professor des Fachbereichs verantwortet (1 VZÄ). Dieser wird dabei durch das Fachbereichssekretariat sowie die Verwaltung der Hochschule unterstützt. Im Fachbereichssekretariat sind zwei Mitarbeiterinnen mit 1,75 VZÄ beschäftigt. Ebenfalls im Fachbereich angesiedelt ist eine Vollzeitstelle für Strategische Partnerschaften und Marketing. Hinzu kommen sechs Mitarbeiterinnen der allgemeinen Studierendenverwaltung. Das Prüfungssekretariat der Hochschule verfügt über drei Mitarbeiter (2 VZÄ). Das akademische Auslandsamt bzw. International Office hat eine Mitarbeiterin (1 VZÄ).

Die Einstellung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren des Fachbereichs erfolgt auf der Grundlage eines Berufungsverfahrens, dessen Ablauf durch die Berufsordnung der Hochschule geregelt ist.

Hinsichtlich der Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie der Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende erläutert die Hochschule, dass Angehörige des Fachbereiches sich regelmäßig zu den für ihre Veranstaltung relevanten Themengebieten weiterbilden.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung gesichert.

Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Unterlagen für den Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung) sind über die Internetseite der Alanus Hochschule zugänglich.

Die Anforderungen des Studiums sind transparent und verständlich dokumentiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das System der Qualitätssicherung der Alanus Hochschule ist nach den Darlegungen der Hochschule in zweifacher Ausrichtung konzipiert. Einerseits leistet es einen Beitrag zur (Weiter-) Entwicklung ihrer Studiengänge, andererseits ist das Qualitätssicherungssystem auch auf die jeweils aktuellen Studienerfordernisse ausgelegt.

An der Alanus Hochschule gilt die „Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre“ (vom 29.09.2015). Es werden standardisierte Erhebungsbögen zur anonymen Beur-

teilung durch die Studierenden eingesetzt. Im Rahmen der standardisierten Lehrevaluationen wird die studentische Arbeitsbelastung mit abgefragt.

Das Professorium des Fachbereichs Wirtschaft ernennt ein bis zwei Evaluationsbeauftragte, die zusammen mit den Evaluationsbeauftragten der übrigen Fachbereiche bzw. -gebiete, der/dem Evaluationsbeauftragten der Verwaltung und dem Prorektor die Evaluationskommission bilden. Einmal jährlich wird durch die jeweiligen Evaluationsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichs-/Fachgebietsleiter ein Evaluationsbericht erstellt.

Anfang 2015 führte der Fachbereich Wirtschaft zudem eine eigene Befragung seiner Absolvierenden durch. Die Gutachtenden nehmen die informative Dokumentation der Evaluationsergebnisse positiv zur Kenntnis. Zur weiteren Verbesserung empfehlen sie, die Evaluationen am Fachbereich im Rahmen der Auswertung noch umfassender zu interpretieren.

Ferner bestärken die Gutachtenden die Hochschule darin, weiter zu beforschen, inwiefern sich künstlerisches Handeln auf betriebswirtschaftliches Lernen auswirkt.

Studiengangsspezifische Evaluation geschieht im Einzelnen durch Evaluation der Lehre durch die Studierenden anhand von studiengangsspezifischen Formularen sowie durch punktuelle Feedbackgespräche (Hearings) zum Studiengang, an denen Studierende auf freiwilliger Basis teilnehmen.

Regelmäßig (i.d.R. zweimal pro Semester) findet in Kleingruppengesprächen mit Studierenden und Professorinnen und Professoren des Fachbereichs ein Erfahrungsaustausch über und eine Evaluation der Praxisphasen statt. Regelmäßig (mindestens einmal pro Semester) lädt darüber hinaus die Fachbereichsleitung die Vertreterinnen und Vertreter der Fachschaft zu einem gemeinsamen Entwicklungsgespräch ein, in dem ebenfalls Wahrnehmungen der Studierenden zur Qualität der Lehre besprochen werden.

Die Gruppe der Gutachtenden ist der Überzeugung, dass die Hochschule differenzierte Qualifikationsziele für die Weiterentwicklung des Studienganges formuliert hat und regelmäßig deren Umsetzung überprüft. Ebenso ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass das praktizierte System der Qualitätssicherung und -entwicklung an der Alanus Hochschule umfassend konzipiert ist, so dass eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung des zu akkreditierenden Studienganges erwartet werden kann.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden nach Ansicht der Gutachtenden bei den Weiterentwicklungen des Master-Studienganges „Betriebswirtschaftslehre“ berücksichtigt. Die Hochschule bezieht Evaluationsergebnisse, Ergebnisse des Studienerfolgs, des Absolventenverbleibs und der studentischen Arbeitsbelastung mit ein. Die Hochschule hat aufgrund von Evaluationsergebnissen ihr Studiengangskonzept weiterentwickelt (*siehe Kriterium 3*).

Den Studierenden könnte aus Sicht der Gutachtenden jedoch deutlicher zurückgespiegelt werden, welche Aspekte der Evaluation zu Veränderungen Anlass gegeben haben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium in Präsenz konzipiert. Die Präsenzzeit ist auf dreitägige Blöcke (Montag bis Mittwoch, Mittwoch bis Freitag oder Freitag bis Sonntag) verteilt. Die Studierenden sind entsprechend drei Wochen pro Semester an der Hochschule. Pro Semester ist ein Workload von 15 CP vorgesehen. Insgesamt sind 90 CP zu erwerben.

Die Präsenzzeiten an der Hochschule sind klar vorgegeben und im Voraus planbar. Die Selbstlernzeit der Studierenden wird durch die Hochschule angeleitet und durch geeignete Maßnahmen unterstützt (*siehe Kriterium 4*).

Nach Ansicht der Gutachtenden zeichnet sich der Teilzeitstudiengang durch eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den Nachweis erbrachter Leistungen aus. Die Gutachtenden betonen, dass, obgleich die Studierenden i.d.R. berufstätig sind, die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet ist.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie über ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit können sich an die Gleichstellungsbeauftragte der Alanus Hochschule wenden.

Auf der Ebene des Studiengangs werden nach Ansicht der Gutachtenden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich bezüglich Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und/oder Ablegung von Modulabschlussprüfungen gewährt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung an der Alanus Hochschule war geprägt durch die durchgehende Partizipationsbereitschaft und Offenheit aller Teilnehmenden.

Das Profil der Hochschule zeichnet sich nicht zuletzt durch die Integration der „Kunst“ in alle Studiengänge aus. Durch die betriebswirtschaftlichen Studiengänge am Fachbereich Wirtschaft weist die Alanus Hochschule Wirtschaft und Nachhaltigkeit als weitere Facette in ihrem Themenspektrum aus. Die Gutachtenden erachten das Konzept als überzeugend und zeigten sich beeindruckt vom ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz der Hochschule. Die Verbindung von Kunst, Studium Generale und Betriebswirtschaftslehre wurde für die Gutachtenden gut nachvollziehbar und in sich stimmig dargestellt. In diesem Kontext ist auch die hohe Identifikation der anwesenden Studierenden mit der Hochschule und ihrem Studienfach zu erwähnen.

Die Philosophie des Fachbereichs Wirtschaft lautet „Wirtschaft neu denken“. Mit dem konsekutiven Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird Studierenden aus Sicht der Gutachtenden die Möglichkeit geboten, individuelle

Spezialisierungen zu entwickeln und ihr Profil durch eine Vertiefung im Bereich General Management, Nachhaltiges Wirtschaften, Kunst in der Unternehmensgestaltung oder Socially Responsible Finance and Leadership zu schärfen. Für die erfolgreiche Zielerreichung der strategischen Ausrichtung der Hochschule werden die angestrebten fachlichen, methodischen und persönlichen Zielsetzungen des Studienganges nach Ansicht der Gruppe der Gutachtenden in Einklang mit dieser Strategie adressiert. Das Konzept des Studienganges ist transparent und wird von den Gutachtenden als studierbar bewertet.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studienganges „Betriebswirtschaftslehre“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Evaluationen am Fachbereich könnten im Rahmen der Auswertung noch umfassender interpretiert werden.
- Inwiefern sich künstlerisches Handeln auf betriebswirtschaftliches Lernen auswirkt, sollte weiter beforscht werden.
- Das Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen sollte ausgebaut werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 29.06.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 01.09.2016:

- Prüfungsordnung in genehmigter Form,
- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Hochschule die Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ in genehmigter Form nebst Rechtsprüfung der Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ eingereicht hat. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter in Alfter angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 24.09.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.